



Ehrenordnung

der Schachfreunde Heilbronn-Biberach 1978 e.V.

§ 1 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich besondere Verdienste für die Schachfreunde Heilbronn-Biberach 1978 e.V. erworben haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand mit einfacher Mehrheit ernannt.
- (2) Ehrenmitglieder, die kein Vorstandsamt innehaben, können an allen Vorstandssitzungen in beratender Funktion teilnehmen.

§ 2 Ehrennadel für langjährige Vereinszugehörigkeit

Mitglieder werden mit einer

- a) Silbernen Ehrennadel für 25 jährige Vereinszugehörigkeit
 - b) Goldene Ehrennadel für 40 jährige Vereinszugehörigkeit
- ausgezeichnet.

§ 3 Sonstige Auszeichnungen

Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit natürliche oder juristische Personen auszeichnen, die sich durch außerordentliche Leistungen für die Schachfreunde Heilbronn-Biberach 1978 e.V. verdient gemacht haben.

§ 4 Verfahren

Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie über die Verleihung von Ehrennadeln und Auszeichnungen wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.

Beschluss der Mitgliederversammlung der Schachfreunde Heilbronn-Biberach 1978 e.V. vom 24. September 2004